

Ankündigung Änderung der Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben: Einschleifung der 380-kV Höchstspannungsfreileitung in das geplante Umspannwerk Iven/West

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
26.03.2026

Unsere Zeichen
CPS-L

Ansprechpartner/in
Niklas Dreher

Telefon-Durchwahl
5150-4282

E-Mail
niklas.dreher
@50hertz.com

Ihre Nachricht vom
26.03.2026

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ: 512 106 00
Konto-Nr.: 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr.: DE813473551

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, hat als Vorhabenträgerin für das Projekt „Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentrep-tow/Süd in das Umspannwerk Iven/West“ eine Änderung der Antragsunterlagen auf Planfeststellung vorgenommen. Das Vorhaben wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Infra-struktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WM M-V), als der zuständigen Behörde für die Feststellung des Plans nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 Verwal-tungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) beantragt. Das Vorhaben stellt eine Folgemaßnahme zu Vorhaben Nr. 53 des Bundesbedarfsplans dar. Gemäß § 43a Satz 2 EnWG und § 27a VwVfG M-V wurden die entsprechenden Planunterlagen vom 29. September 2025 bis einschließlich 28. Oktober 2025 zur öffentlichen Einsicht auf der In-ternetseite des WM M-V bereitgestellt (<http://wm.regierung-mv.de/pfv-einschleifung-iven/>).

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens konnten gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, bis zum 11. November 2025, Stellungnahmen sowie Einwendungen abgegeben werden.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde seitens der Flächeneigentümerin auf erhebliche Auswirkungen des festgelegten Maststandortes für Mast 109n auf die landwirtschaftliche Nutzung hingewiesen. Nach sorgfältiger Abwägung und in enger Abstimmung mit den Betroffenen wurden alternative Maststandorte, die sowohl technisch als auch umweltfachlich realisierbar sind, eruiert. Der betreffende Maststandort 109n wurde daher um rund 30 Meter in südöstliche Richtung verlegt und angehoben (vgl. beigelegte Darstellung siehe letzte Seite).

Anpassungen wurden **insbesondere** in folgenden Unterlagen bzw. den zugehörigen Karten vorgenommen:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Technische Pläne (Unterlagen 3 und 4)
- Immissionsschutzrechtliche Unterlage (Unterlage 7)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Herleitung der artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen (Unterlage 8)
- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 9)
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 12)

Durch die Verlegung des Masts ist insbesondere die kleinräumige bauzeitliche Inanspruchnahme des Gewässerrandstreifens des Fließgewässers L 29 AK durch die Arbeitsfläche zur Errichtung des Masts erforderlich. Es sind keine gewässerbegleitenden Gehölze betroffen. Ein Verstoß gegen weitere Verbote des § 38 WHG kann durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Dazu zählen u. a. der sachgerechten

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (V5) sowie der Verzicht auf Zwischenlagerung von abschwemmbar Material oder Bodenmaterial im Gewässerrandstreifen (V4, V5). Das Fundament des Mast M109n befindet sich deutlich außerhalb des Gewässerrandstreifens, es kommt zu keiner dauerhaften Inanspruchnahme. Eine detaillierte Darstellung der Situation im Hinblick auf den Gewässerrandstreifen findet sich im wasserrechtlichen Fachbeitrag (Unterlage 12).

Datum
25.03.2026

Seite/Umfang
2/2

Zudem wurde die Bilanzierung des Landschaftsbildes sowie die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung angepasst. Zusätzlich entstandene Kompensationserfordernisse werden vollständig kompensiert. Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Die Änderungen im Vergleich zum Stand 2025 sind in den Unterlagen **blau** hervorgehoben, nicht mehr geltende Ausführungen **durchgestrichen**. Die Karten sind mit dem Planungsstand März 2026 aktualisiert.

Weiterer Verfahrensgang

Die aktualisierten Planunterlagen werden am 27. März 2026 der zuständigen Planfeststellungsbehörde übermittelt (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin). Die Behörde prüft gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG, ob durch die Änderungen eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erforderlich wird. Im Falle einer wesentlichen Änderung erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung der geänderten Unterlagen, wobei Betroffene, Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit erhalten, Einwendungen zu erheben und Stellung zu nehmen (§ 73 VwVfG). Die Fristen zur Auslegung und zur Einreichung von Stellungnahmen werden von der Behörde bekannt gegeben. Nach Abschluss der Beteiligung und umfassender Abwägung aller relevanten Belange entscheidet die Behörde über die Feststellung des Plans sowie die Änderung des Antrages gem. § 74 VwVfG. Dies kann – je nach Ergebnis der Prüfung – mit Auflagen, weiteren Änderungen oder der Ablehnung der Änderung verbunden sein.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Niklas Dreher
50Hertz Transmission GmbH

Planung Stand 03.2025



Planung Stand 03.2026



Mastverschiebung M109n

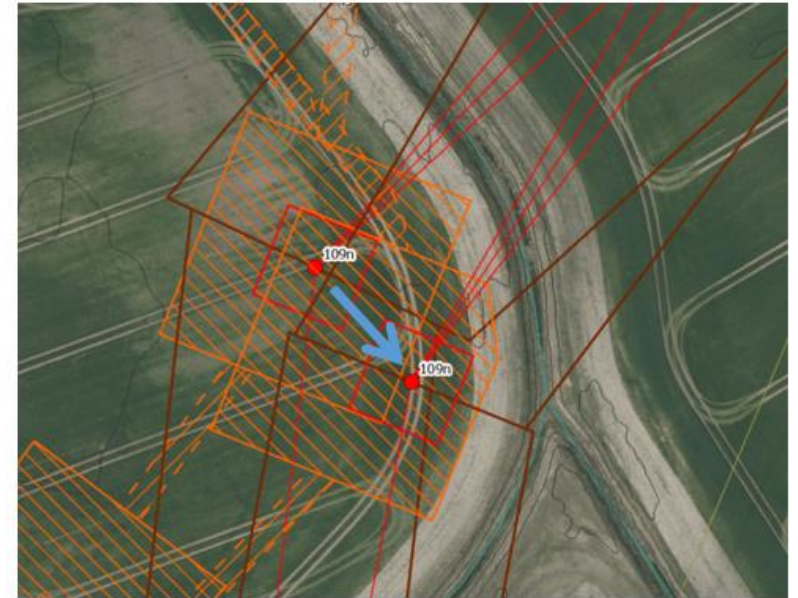


Abbildung 1 - Darstellung Mastanpassung M109n